

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Association suisse des infirmières et infirmiers

Associazione svizzera infermiere e infermieri

Associazium svizra da las tgrunzas e dals tgrunzs



# Leitbild für freiberufliche Pflegefachpersonen

# Leitbild für freiberufliche Pflegefachpersonen

In diesem Leitbild sind die organisatorischen und qualitativen Leitplanken für die freiberufliche Tätigkeit von Pflegefachpersonen formuliert. Daraus lassen sich für den SBK Strategien und konkrete Massnahmen ableiten.

Der Weltverband der Pflegefachpersonen (ICN) definiert die professionelle Pflege wie folgt: «Professionelle Pflege (durch diplomierte Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften, sowie Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings). Pflege schliesst die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein. Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie Management des Gesundheitswesens und in der Bildung.»<sup>1</sup>

Die freiberuflichen Pflegefachpersonen (FP) beziehen sich in der Berufsausübung auf diesen Rahmen. Sie übernehmen die fachliche und die ethische Verantwortung für ihr Handeln. Die freiberufliche Praxis erfordert neben Fachwissen und einer soliden, klinischen Praxiserfahrung, die Bereitschaft unternehmerisch zu handeln, sowie eine ausgeprägte Kapazität, sich an ein stetig wechselndes Umfeld anzupassen. Administration und Informatik werden von den freiberuflichen Pflegefachpersonen selbstständig bewirtschaftet. Sie halten die verschiedenen Qualitätsnormen und gesetzlichen Bestimmungen ein.

## Visionen

Patienten<sup>2</sup>, Bevölkerung, Behörden, Institutionen, Ärzteschaft, Entscheidungsträger und Kostenträger erkennen die freiberuflichen Pflegefachpersonen als wichtige Akteure in der primären Gesundheitsversorgung an. Die FP arbeiten vernetzt und partnerschaftlich mit den Patientinnen und Patienten, den Angehörigen, sowie Fachpersonen anderer Berufsgruppen. FP verstehen sich als UnternehmerInnen, welche die Pflegequalität garantieren und sie arbeiten wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich. Neue Forschungserkenntnisse und anerkannte Expertenempfehlungen integrieren sie in ihre Praxis. FP überprüfen

<sup>1</sup> <https://www.sbk.ch/pflegethemen/perspektive-2020.html>

<sup>2</sup> Od. Klientinnen und Klienten

systematisch die Qualität ihrer Arbeit und bilden sich fachlich sowie betriebswirtschaftlich weiter. Sie können den Pflegebedarf mit Assessmentinstrumenten nachweisen und ihre erbrachten Leistungen elektronisch, anhand des Pflegeprozesses, dokumentieren. Zur Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit, Effizienz und Patientensicherheit verwenden sie ein elektronisches Patientendossier<sup>3</sup>.

Die freiberuflichen Pflegefachpersonen haben gute Rahmenbedingungen für ihre Berufsausübung, dank ihrem eigenen Engagement und dank des Einsatzes ihrer Fachorganisation und des SBK.

## Zentrale Rahmenbedingungen

Die rund 1800 in der Schweiz freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen<sup>4</sup> stellen einen wichtigen Teil des ambulanten Pflegeangebots dar. Der SBK vertritt (unter Einbezug der freiberuflichen Pflegefachpersonen) deren Interessen in politischen Fragen (z.B. Pflegefinanzierung, Status der Pflegefachpersonen im KVG<sup>5</sup> und in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung) und als Vertragspartner gegenüber den Krankenkassen. Im Rahmen seines Auftrages, die Pflege weiter zu entwickeln, hat der SBK im Positionspapier «Professionelle Pflege Schweiz – Perspektiven 2020»<sup>1</sup>, neue Handlungsfelder und Rollen für Pflegefachpersonen formuliert.

Den übergeordneten normativen Rahmen der freiberuflichen Pflege Tätigkeit bilden neben den relevanten nationalen Strategien die kantonalen (z.B. Berufsausübungsbewilligung und weitere Berufspflichten) und nationalen Gesetze (z.B. Voraussetzungen für die Abgeltung der Pflegeleistungen, Straf- und Haftpflichtrecht). Freiberufliche Pflegefachpersonen arbeiten oft mit anderen freiberuflichen Pflegefachpersonen zusammen, sowie mit allen Leistungserbringern, Partnern und weiteren Personen, die für eine umfassende Betreuung notwendig sind. Die verschiedenen Anbieter von Pflege ergänzen sich sinnvoll.

## Betriebswirtschaftliche Verantwortung

– Die betriebswirtschaftliche Verantwortung ist ein inhärenter Bestandteil des rechtlichen Rahmens im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Aspekt der beruflichen Praxis der freiberuflichen Pflegefachperson: vom Mandat mit dem Patienten über die rechtlichen Aspekte der interprofessionellen Zusammenarbeit, professionelle Kommunikation, die Betriebsführung (insb. Buchhaltung, Steuern, Versicherungen/Sozialversicherungen, vertragliche Beziehungen zu den Geschäftspartnern wie Lieferanten, Banken, etc.), bis zur Umsetzung der Vorgaben der Versicherer, der Behörden und des Berufsverbandes.

---

<sup>3</sup> Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/gesetzgebung/gesetzgebung-mensch-gesundheit/gesetzgebung-elektronisches-patientendossier.html>

<sup>4</sup> Stand 2017

<sup>5</sup> Bundesgesetz über die Krankenversicherung

- Der SBK erbringt Hilfestellungen zur Umsetzung der staatlichen Vorgaben und macht Empfehlungen zu den betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Wegleitung zur freiberuflichen Tätigkeit als Pflegefachfrau / Pflegefachmann nach KVG<sup>6</sup>).
- Der SBK engagiert sich für eine schweizweite faire und transparente Finanzierung der freiberuflichen Pflege.

## **Fachliche Verantwortung der freiberuflichen Pflegefachperson**

Die folgenden Elemente sind Bestandteil der fachlichen Verantwortung:

1. Persönliche Verantwortlichkeit für die Qualität der erbrachten Leistungen.
2. Respektieren der Rechtsgrundlagen, kantonale, national<sup>7</sup>, international<sup>8</sup>.
3. Beachtung kantonaler und nationaler Qualitätsvorgaben (Leitlinien, Standards).
4. Weiterentwicklung des persönlichen Fachwissens und der Qualität der Pflegeleistungen (Fort- und Weiterbildung).

Zu beachten sind zudem:

- die ethischen Vorgaben von SBK, ICN und SAMW<sup>9</sup>,
- die für die eigene Berufspraxis relevanten nationalen und kantonalen Strategien<sup>10</sup>,
- die Autonomie und Selbstbestimmung der Patienten,
- die Berufsrolle, sowie interprofessionelle Zusammenarbeit und Koordination.

## **Verantwortung des SBK**

Der SBK erlässt verbindliche Qualitätsvorgaben und trägt für deren Einhaltung und Überprüfung die Verantwortung. Die Überprüfung kann an Dritte delegiert werden.

## **Mögliche Methoden für die Formulierung und Überprüfung von Qualitätsvorgaben**

1. Qualitätskonzept Curacasa Freiberufliche Pflege Schweiz
2. e-log: Kontroll- und Überprüfungsinstrument in Folge des Gesundheitsberufegesetz (GesBG). Der SBK verwaltet die Weiterbildungen.
3. Weitere Methoden:
  - Richtlinien, Empfehlungen, Handlungsanweisungen, Standards und deren Überprüfung.
  - Benchmark (Vergleich zwischen den Akteuren)
  - Der Pflegebedarf wird erfasst mit einem Assessmentinstrument und in den Pflegeprozess integriert
  - Betriebswirtschaftliches Kennzahlensystem (z.B. Statistik)
  - Partnerschaftliche Modelle und Informationsplattformen (Forderung multiprofessioneller Zusammenarbeit z.B. Gemeinschaftspraxis, Netzwerk)

<sup>6</sup> Detaillierte Informationen / Wegleitung <https://www.sbk.ch/dienstleistungen/freiberufliche-pflege/freiberuflich-werden.html>

<sup>7</sup> Z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Fürsorgerrische Unterbringung (FU)

<sup>8</sup> Z.B. Menschenrechte (EMRK), Genfer Konvention

<sup>9</sup> Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

<sup>10</sup> Z.B. Palliative care, Swissnoso, Demenzstrategie